

Schutzkonzept Phönix Theater und Vollmondbar

Schutzkonzept Phönix Theater und Vollmondbar	1
1 Verantwortung	2
2 Information	2
3 Hygiene.....	2
3.1 Reinigung	2
4 Hygienemasken	3
5 Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing	3
6 Restauration / Bar	3
7 Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb.....	5
7.1 Ticketing / Billettkasse	5
7.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass	5
7.3 Raumplanung.....	5
7.4 Garderobe.....	6
7.5 Sanitäre Anlagen.....	6
7.6 Pausen	6
7.7 Printmedien	6
8 Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne	6
8.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne.....	6
8.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne	6
9 Probenbetrieb	7
9.1 Eigenverantwortung und Information	7
9.2 Material für Desinfektion/ Reinigung	7
9.3 Verhaltensregeln während der Proben	7
10 Kurse und Schulvorstellungen	8
10.1 Kurse	8
10.2 Schulvorstellungen	8
11 Fremdpersonen	8
12 Vermietung.....	8
12.1 Verantwortung bei Vermietung.....	8

1 Verantwortung

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen basieren auf den bundesrätlichen Entscheiden vom 27. Mai und 28. Oktober 2020. Sie können jederzeit aufgrund weiterer Anordnungen angepasst werden. Das Ziel der Massnahmen ist es, die Mitarbeitenden des Betriebes, das Publikum und die Mitglieder der künstlerischen Teams vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Mit einem professionellen Schutzkonzept vermitteln wir den Gästen Sicherheit und Schutz während unserer Veranstaltung.

Die Teams von Vollmondbar und Phönix setzen die Schutzkonzepte gleichermassen verbindlich um. Jedes Team und jedes Teammitglied hält sich an die erstellten Standards. Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten. Die Gäste nehmen keine Unterschiede zwischen uns wahr. Verbindlichkeit schafft Orientierung, Vertrauen und Sicherheit. Unklarheit schafft Ängste und Unsicherheit und lässt Standards willkürlich erscheinen. Für Mitarbeitende gilt: Bitte meldet Euch im Voraus, wenn Ihr Euch nicht mit den Standards identifizieren könnt. Bei Unklarheiten entscheidet der Theaterleiter. Als operative Leitung und Inhaber der Ausschanklizenz ist er verantwortlich und haftet für den Betrieb. Bitte meldet Euch auch wenn Euch bei Euren Einsätzen unwohl ist, zum Beispiel weil ihr zu einer Risikogruppe zählt. Bitte bleibt zuhause, wenn Ihr Euch krank fühlt.

2 Information

Der Theaterleiter respektive eine von ihm ernannte Stellvertretung informiert die Mitglieder der künstlerischen Teams und das Publikum über die sie betreffenden Schutzmassnahmen und fordert sie auf, diese einzuhalten. Die Schutzkonzepte sind auf der Homepage, im Inserat, in der Vorschau, beim Ticketverkauf und vor Ort kommuniziert. Die Gäste wissen was wir zu ihrem Schutz unternehmen und was von Ihnen erwartet wird. Sie können sich entscheiden, ob sie sich darauf einlassen wollen. Das gilt insbesondere für Angehörige von Risikogruppen.

Jedes Angebot ist entweder der Kategorie Veranstaltung oder der Kategorie Gastronomie zugeordnet. Damit ist sichergestellt, welches Schutzkonzept gilt.

3 Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch>

3.1 Reinigung

Im Vorstellungsbetrieb sind folgende Räume regelmässig zu reinigen (vor und nach den Vorstellungen):

- Sanitäre Anlagen,
- Foyer
- Pausen- und Aufenthaltsraum / Garderobe
- Oberflächen,
- Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter
- sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mindestens vor Veranstaltungen, nach Pausen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert. Müllsäcke werden nicht zusammengedrückt.
- Während der Reinigung tragen wir Schutzhandschuhe. Die Handschuhe werden nach Gebrauch entsorgt. Nach dem Ausziehen der Schutzhandschuhe bitte Hände waschen.

- Das Phönix Theater stellt ausreichend Seife, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung, ebenso gewährleistet es die regelmässige, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten.

4 Hygienemasken

- Im gesamten Theater inkl. Foyerzelt gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur für die Konsumation von Speisen und Getränken im Foyerzelt oder im Foyer abgelegt werden.
- Das Theater / der 'die Veranstaltende stellt dem Publikum einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken gegen einen freiwilligen Unkostenbeitrag zur Verfügung.
- Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen Mülleimer zur Verfügung.
- Für Menschen, die aus besonderen – insbesondere medizinischen – Gründen keine Schutzmaske tragen können, ist das Phönix Theater nicht in der Lage, zusätzliche Schutzmassnahmen zu ergreifen. Personen ohne Schutzmaske ist deshalb zu ihrem und zum Schutz anderer Personen der Zutritt nicht erlaubt.
- Gesichtsschilde und Mundschutz aus Plexiglas haben keine Filterwirkung und werden von uns nicht als Masken akzeptiert.

5 Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing

Phönix Theater und Vollmondbar gewährleisten die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen:

- Mitarbeitende
- Mitglieder der künstlerischen Teams,
- Publikum,
- Mietpartei

mit folgenden Daten:

- Name, Telefonnummer und E-Mail Adresse,
- Datum / Uhrzeit der Veranstaltung
- Diese Daten werden erfasst durch Vorverkaufs-/Reservationslisten und vor Ort (Abendkasse, Eintritt Vollmondbar)
- Die Gäste werden angehalten, den Vorverkauf zu nutzen respektive bei Gastrobetrieb (Vollmondbar) das im Netz und auf dem Newsletter aufgeschaltete Formular ausgefüllt mitzubringen. Sie werden darüber informiert, dass die Teilnahme am Anlass im ungünstigsten Fall eine Quarantäne nach sich ziehen kann.
- Die Angaben werden nach 14 Tagen gelöscht und nicht anderweitig verwendet.
- Gästegruppen bitten wir, alle Namen anzugeben, auch wenn die Personen im selben Haushalt wohnen. Bei Gruppenreservationsen (z.B. Schulkassen) werden die Kontaktdaten der verantwortlichen Person erfasst.
- Personen, die nicht bereit sind, wahrheitsgetreue Angaben zu machen, lassen wir nicht ein.

Contact-Tracing enthebt nicht von der Verantwortung, die Abstände so gut wie möglich einzuhalten! Platz und Anzahl Gäste müssen abgestimmt sein, damit die Gäste nicht zu nahe zusammensitzen.

6 Restauration / Bar

(Auszug aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 von Gastrosuisse; verbindliche Auflagen)

- Getränke und Esswaren dürfen nur an einem Sitzplatz konsumiert werden. Gäste die Essen und Trinken möchten, müssen sich mit Namen/Vorname, Handynummer und Sitzplatznummer am Tisch registrieren. Ein Formular liegt auf.

- Wir stellen genügend Händedesinfektions-Spender zur Verfügung, damit sich die Gäste bei Betreten des Betriebes die Hände desinfizieren können.
- Zwischen den Gästegruppen muss der gesetzlich aktuell vorgegebene Abstand eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.
- Konsumation darf nur im Sitzen an den dafür vorgesehenen Plätzen eingenommen werden.
- Bei Open Air Veranstaltungen grenzen wir die Gäste zur Strasse hin so ab, dass sich zufällig vorbeikommende Passanten nicht unter die Gäste mischen können.
- Wir weisen die Gäste darauf hin, dass bargeldloses und kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Bei Bezahlung mit Bargeld halten wir die Hygienemassnahmen ein (Schutzhandschuhe, regelmässige Händedesinfektion).
- Wir verzichten auf das Angebot gemeinsam genutzter Snacks.
- 2 oder mehrere Personen, die länger nebeneinander arbeiten, tragen Hygienemasken, sofern sie nicht aus einer vorher bestehenden Gruppe mit engem sozialen Kontakt kommen.
- Wir stellen mit Bodenmarkierungen sicher, dass die wartenden Gäste den aktuellen Mindestabstand (von zur Zeit 1.5 Metern) zu anderen Gästen einhalten können und machen mit Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam.
- Gäste werden am Eingang schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.
- Wir weisen die Gäste auf die Hygiene und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung weisen wir Gäste weg.
- Um Mitarbeitende hinter der Theke zu schützen, stellen wir Plexiglasscheiben auf.
- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere nach der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Hygienemasken werden mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Einwegmasken entsorgen wir in einem geschlossenen Abfalleimer. Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und ebenfalls in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
- Kaffeemaschine, Küchengeräte, Kühlschrankgriffe, Arbeitsflächen und Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, reinigen oder desinfizieren wir regelmässig – mindestens vor und nach der Veranstaltung.
- Besteck und Geschirr werden möglichst im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand). Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60 °C durchgeführt.
- Offene Abfalleimer werden regelmässig geleert. Abfallsäcke werden nicht manuell zusammengedrückt.
- Abfall und Schmutzwäsche fassen wir mit Handschuhen an. Die Handschuhe werden sofort nach Gebrauch entsorgt. Wir waschen uns danach gründlich die Hände.
- Hinter der Bar halten sich nur diejenigen Personen auf, die sich im Einsatzplan eingetragen haben. Alle anderen bitten wir, ausserhalb der Theke zu bleiben.
- Das Team der Vollmondbar bestimmt eine Person, die für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich und Ansprechperson ist.

7 Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

7.1 Ticketing / Billettkasse

- Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle achten wir auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt (Tickets scannen, Sichtkontrolle).
- Wir weisen das Publikum auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) und bargeldloses Bezahlen hin (Einzahlungsschein, Twint).
- Für das Warten in Schlangen sind am Boden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Der Wartebereich und die Kasse/Einlasskontrolle sind in einem Zelt mit direktem Zugang zum Theater eingerichtet.
- Bei stürmischem Wetter (Wetterwarnung) kann das Empfangszelt nicht benutzt werden.
- Bei Bezahlung mit Bargeld halten wir die Hygienemassnahmen ein (Schutzhandschuhe, regelmässige Händedesinfektion).
- Um Mitarbeitende hinter der Kasse zu schützen, stellen wir Plexiglasscheiben auf.

7.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass

- Vor Beginn einer Vorstellung informieren wir das Publikum mündlich über den Ablauf und das Verhalten bei Einlass und Auslass nach der Veranstaltung.
- Wir bitten das Publikum, die Toilette zu benutzen, bevor sie zum Einlass aufgerufen werden. Beim Einlass / Auslass achten wir darauf, dass die Abstandsregel eingehalten wird.
- In Zonen, wo die Abstandsregel aufgrund der räumlichen Verhältnisse nur schwer einzuhalten ist, leiten wir die Personenströme.
- Im Theatersaal sitzt das Publikum auf zugewiesenen Plätzen.
- Der Ein- und Auslass erfolgt gestaffelt, nach Sitznummern/ -reihen.
- Bei stürmischem Wetter (Wetterwarnung) erfolgt der Einlass über die Seiteneingänge. Der Einlass kann in diesem Ausnahmefall nicht nach Sitzreihe gestaffelt erfolgen. Wir achten trotzdem auf genügend Abstand zwischen den Gästen.
- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.
- An den Ein- / Ausgängen stehen Desinfektionsspender und Mülleimer bereit, um Hygienemasken zu entsorgen.

7.3 Raumplanung

- Die aktuelle Raumplanung für die Besucherlenkung ist auf einer Skizze im Anhang festgehalten.
- Es dürfen sich maximal 50 Zuschauer im Theatersaal aufhalten. Die Mitarbeitenden des Theaters und die Ensembles zählen nicht dazu.
- Neben reservierten Sitzplätzen wird jeweils ein Stuhl freigelassen. Es können maximal 2 Personen nebeneinander sitzen, wenn sie bestätigen, dass sie im selben Haushalt oder in engen sozialen Beziehungen leben und bei denen die Einhaltung des erforderlichen Abstands unzweckmässig ist.
- Der Blick des Publikums ist Richtung Bühne gerichtet.
- Zuschauer und Ensembles halten sich in den dafür vorgesehen Bereichen auf.
- Auch bei Vorstellungen im Freien gilt die Abstandsregel, sowohl bei Sitzplätzen als auch bei Stehplätzen.

- Mitarbeitende weisen das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hin.

7.4 Garderobe

Bei unserer Gästegarderobe können wir nicht sicherstellen, dass die Abstandsregel eingehalten werden. Deshalb fordern wir das Publikum auf, Kleidungsstücke / Taschen / Schirme an den Platz mitzunehmen.

7.5 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen werden vor dem Einlass, sowie nach der Veranstaltung gereinigt.

Wir achten darauf, dass nur eine Person sich im Vorraum der Toiletten aufhält. Wir weisen die Gäste mit einem Plakat an der Türe darauf hin.

Die sanitären Anlagen werden mit Einweg-Papiertüchern betrieben.

7.6 Pausen

Pausen im Vorstellungsbetrieb werden grundsätzlich nur gemacht, um zu lüften. Die Zuschauerinnen und Zuschauer sind gebeten, währenddessen sitzen zu bleiben.

Sollten ausnahmsweise längere Pausen geplant werden, achten darauf, dass keine Menschenansammlungen entstehen und dass ein geordneter Auslass und Wiedereinlass entsprechend dem Einlass zu Beginn möglich ist. Es wird entsprechend viel Zeit eingeplant, damit Gäste die sanitären Anlagen benutzen können.

7.7 Printmedien

Programmhefte, Flyer und sonstiges Informationsmaterial werden dem Publikum per Post oder Email zugestellt oder online zur Verfügung gestellt.

Im Foyer wird kein Informationsmaterial aufgelegt.

8 Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

8.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

- Bühne und Publikumsbereich sind räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt 1.5m. Kann dieser nicht eingehalten werden, lassen wir die erste Reihe frei.
- Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: für den Publikumsbereich ist das Theater / die Veranstaltende zuständig, für das Geschehen auf der Bühne das künstlerische Team.
- Die Darstellenden halten die Abstandsregel zum Publikumsbereich, wenn immer möglich ein.
- Das künstlerische Team entscheidet in Eigenverantwortung, inwiefern die empfohlenen Schutzmassnahmen in ihrer künstlerischen Arbeit berücksichtigt werden können. Empfohlen wird das Einhalten der Abstandsregel. Falls dies nicht möglich ist, sind weitere Schutzmassnahmen zu empfehlen.
- Interaktionen mit dem Publikum sind nicht empfohlen und wenn, nur nach Rücksprache mit dem Theaterleiter.

8.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion. Können die Abstandsregeln während Interaktionen ausserhalb bestehender Teams nicht eingehalten werden, sind sie aufgefordert, weitere Schutzmassnahmen zu ergreifen (z.B. Hygienemasken).

- Beim Auf- und Abbau werden nach Möglichkeit Handschuhe getragen.
- Der Auftritt / Zugang zur Bühne erfolgt nicht durch den Publikumsbereich. Der Zugang über die Treppe ist jedoch möglich.
- Türen, Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.
Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

Während des Vorstellungsbetriebs halten sich möglicherweise z.B. folgende Personen im Publikumsbereich auf: Licht-/ Ton-/ Videoregie, Technik. Alle Beteiligten halten sich an die Abstandsregel. Falls sie die Abstandsregel nicht einhalten können treffen sie Massnahmen (z.B. Plexiglasscheibe, Hygienemaske).

9 Probenbetrieb

9.1 Eigenverantwortung und Information

Die Theatergruppe ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Sie informiert alle involvierten Personen ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind. Wir gehen davon aus, dass alle Mitglieder der Theatergruppe ein hohes Mass an Eigenverantwortung mitbringen. Jede Theatergruppe bestimmt eine Person, die die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes hat und gegebenenfalls daran erinnert.

9.2 Material für Desinfektion/ Reinigung

Das Phönix Theater stellt ausreichend Seife, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung, und gewährleistet die regelmässige, fachgerechte Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten.

9.3 Verhaltensregeln während der Proben

- Alle Personen reinigen sich zu Beginn und bei Ende einer Probe, auch vor und nach der Pause die Hände.
- Alle Personen halten, wenn möglich, die Abstandsregel ein. Können diese nicht eingehalten werden, sind zusätzliche Schutzmassnahmen getroffen (z.B. Hygienemasken, vermehrtes Händewaschen).
- Der Schutz von besonders gefährdeten Personen wird auch bei den Proben jederzeit gewährleistet.
- Mitglieder der Theatergruppe, bei denen Krankheitssymptome auftreten, begeben sich umgehend nach Hause und befolgen die Selbstisolation gemäss BAG.[^]
- Zu Beginn und am Ende einer Probe werden Oberflächen, Türgriffe, Lichtschalter und Gegenstände gereinigt.
- Jede Person bringt ihre eigene Trinkflasche mit.
- Spezifische Aspekte der Arbeitssituationen werden berücksichtigt, z.B. bei körperlich intensiven Proben vermehrtes Händewaschen und Reinigen des Bodens. Dem künstlerischen Team wird vom Phönix Theater entsprechendes Reinigungsmaterial zur Verfügung gestellt.
- Die Bühne wird zu Probezwecken nach Möglichkeit direkt von aussen betreten.
- Es halten sich nicht mehr als 20 Personen gemeinsam auf der Bühne auf.
- Während der Proben wird der Bühnenraum stündlich für jeweils mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Bei aufeinander folgenden Proben von verschiedenen Theatergruppen auf der Bühne erfolgt eine fachgerechte Reinigung.
- Bei Ende der Probenphase wird die Bühne fachgerecht gereinigt und desinfiziert.

- Die sanitären Anlagen in der Garderobe werden regelmässig gereinigt und die Oberflächen desinfiziert. (mit Kontrollliste).
- Die Theatergruppen achten darauf, nur personalisiertes Geschirr zu nutzen und keine Lebensmittel zu teilen.
- Es ist jederzeit nachvollziehbar, wer an welchen Tagen geprobt hat (Probenplan, Anwesenheitsliste).
- Nach Möglichkeit kommen die Probenenden direkt in Proben-/Trainingskleidung.
- Persönliche Gegenstände werden aufs Nötigste reduziert.

10 Kurse und Schulvorstellungen

10.1 Kurse

An Kursen für Erwachsene können aufgrund der Theatergrösse maximal 10 Personen exkl. Kursleitung teilnehmen. Die KursleiterInnen erfassen die Daten für das Contact Tracing.

Für Kinderkurse gelten dieselben Voraussetzungen wie für Erwachsenkurse, die Kinder können sich nicht im Theater umziehen.

10.2 Schulvorstellungen

Für Schulvorstellungen Sekundarstufe I gelten die Regeln der Schulen.

Besucherinnen und Besucher der Schulvorstellungen Sekundarstufe II zählen als Erwachsene, für sie gelten die regulären Schutzmassnahmen, sie müssen jedoch keine Abstände einhalten.

11 Fremdpersonen

Von allen externen Besucherinnen und Besuchern, Helferinnen und Helfern (zum Beispiel Theaterbesichtigung zu Mietzwecken oder für Offertstellung, technische Unterstützung ausserhalb eines Ensembles, auch Mitarbeit Auf- und Abbau), erfassen wir die Kontaktdaten mit Datum des Besuches. Verantwortlich ist diejenige Person vom Phönix, die jemanden einlässt. Ebenfalls gelten die üblichen Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Abstand, Handhygiene, Desinfektion).

12 Vermietung

Das Theater ist verpflichtet, der Mietpartei alle notwendigen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, um eine Planung mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen zu ermöglichen. Bindende Vorgaben wie z.B. Belegungsdichte sind anzugeben. Es gilt die maximale Anzahl von 15 Personen für Treffen im privaten Rahmen.

Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt das Schutzkonzept des Theaters für die Mietpartei als verbindlich.

12.1 Verantwortung bei Vermietung

Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Vermietung / des Gastspiels wird mit der Gültigkeit des Vertrages an die Mietpartei übergeben. Falls Räumlichkeiten durch die Mietpartei abweichend vom bestehenden Schutzkonzept des Theaters / des Veranstaltenden genutzt werden (z.B. andere Bestuhlung), so ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen.

Die Mietpartei hat Schutzausrüstung und Hygienematerial (z.B. Desinfektionsspender, Hygienemasken) für alle Beteiligten und das Publikum zur Verfügung zu stellen.

Bei jeder Veranstaltung ist eine Person bestimmt, die die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes hat, sowohl auf Seiten des Theaters / der Veranstaltenden als auch der Mietpartei.

24.11.2020